

Ihr Personalrat

Horizontaler Laufbahnwechsel, kurz: „Hola“

Was bedeutet es?

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte sind bereits heute vermehrt in Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) tätig oder werden künftig dort eingesetzt.

Das Kultusministerium hat ein Konzept zur Weiterqualifizierung entwickelt. Dieses hat der Ministerrat am 21. März 2017 gebilligt.

Wer kommt dafür in Frage?

Das Konzept sieht vier verschiedene Gruppen vor:

Gruppe 1: Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die überwiegend an Realschulen eingesetzt sind.

Gruppe 2 / 2b:

Gruppe 2: Lehrkräfte, die für das Verbundlehramt Grund- und Hauptschule ausgebildet wurden und bereits an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingesetzt sind.

Gruppe 2b: Lehrkräfte, die für das Verbundlehramt Grund- und Hauptschule ausgebildet wurden und zukünftig an oder für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren eingesetzt werden.

Gruppe 3: Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die seit mindestens einem Jahr an einer GMS in der Sekundarstufe I eingesetzt sind.

Sondergruppe 1 bzw. 3: Für beurlaubte Lehrkräfte, die an einer Schule in freier Trägerschaft unterrichten sind pro Durchgang 30 Plätze in Gruppe 1 bzw. 3 vorgesehen.

Für Lehrkräfte, die an Schulen des Justizvollzugs im Einsatz sind, sind pro Durchgang 25 Plätze vorgesehen.

Ein Sonderkontingent von maximal 10% der Gruppe 3 richtet sich an Lehrkräfte, die ab dem auf den Beginn des Lehrgangs folgenden Schuljahr an GMS in der Sekundarstufe I bzw. an Realschulen nicht nur vorübergehend eingesetzt werden. Zu diesem Sonderkontingent zählen auch Rektorinnen/Rektoren und Konrektorinnen/ Konrektoren, die ab dem auf den Beginn des Lehrgangs folgenden Schuljahr nicht nur vorübergehend an GMS eingesetzt werden.

Wie kann ich teilnehmen?

Lehrkräfte der Gruppen, die die jeweiligen Kriterien erfüllen, werden oder wurden bereits vom zuständigen Regierungspräsidium über das weitere Verfahren informiert, und zwar bis zum 14.02.2025.

Bewerbungen für die Lehrgänge sind ab dem **24. Februar 2025 bis zum 11. April 2025** möglich.

Die nachgeforderten **Unterlagen** müssen durch die Bewerber bzw. die Schulleitungen **bis zum 09.05.2025** eingereicht werden, anschließend erfolgt die Prüfung der Bewerbungen und die Entscheidung hinsichtlich Zulassung bis zum 28.06.2024. Die **Information** der Teilnehmer/innen über die **Zulassung** erfolgt **bis 04.07.2025**.

Die Teilnehmer/innen der **Gruppe 2b** werden zum 01.08.2025 an ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum abgeordnet. Die Maßnahmen beginnen am 01.11.2025 und enden am 30.11.2026.